



Elektronischer Heilberufsausweis (HBA)

Bundeszahnärztekammer und KZBV wollen Zulassungsmodell

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Patienten ab 2006 will der Gesetzgeber Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verbessern. Funktionieren kann das System nur, wenn neben den Patienten auch die Behandler eine „Karte“ erhalten. Hier sind die Kammern massiv gefordert. Die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) – und damit die Umsetzung der Health Professional Card (HPC) – sorgt bei den insgesamt 54 Heilberufskammern in Deutschland für erhebliches Kopfzerbrechen.

Die Krankenkassen sollen nach § 291 SGB V spätestens bis zum 1.1.2006 die Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitern. Es ist derzeit das weltweit größte EDV-Projekt. Nicht nur 80 Millionen Versicherte von 290 Krankenkassen, sondern auch 2.200 Krankenhäuser mit 130.000 Ärzten, weitere 130.000 niedergelassene Ärzte, 21.000 Apotheken und eben 65.000 Zahnärzte werden eingebunden. Einzelheiten wurden am 1. und 2. Juni in Berlin im Rahmen einer Konferenz zu Telematik und Integrierter Versorgung diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die elek-

tronische Gesundheitskarte sowohl der künftige Kern einer ambulant/stationären Regelerversorgung sein wird als auch ein neues Steuerungselement in der GKV.

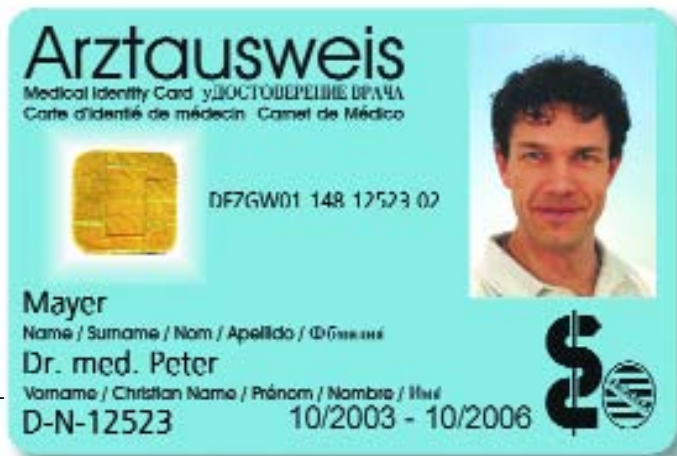
Managed Care

Integrierte Versorgung umfasst verschiedene Leistungssektoren in einem Paket: Gezahlt wird eine Komplexpauschale für Akutversorgung im Krankenhaus, Rehabilitation, Heil- und Hilfsmittel, Fachkliniken, Pflege und ambulante Betreuung beim Vertragsarzt. Klar, dass das nicht ohne elektronische Kontrolle und Koordination funktionieren wird. Dem Patienten wird dabei die Datenhoheit formell zugestanden, de facto wird eine Verweigerung ähnliche Folgen haben wie der Nicht-Besitz von Reisepass, Kreditkarte und Girokonto.

Mitte 2005 starten in Deutschland Pilotprojekte zum Einsatz der elektronischen Patientenkarte. Der Zugriff auf die Daten der Patienten wird nur mit einer sog. Health Professional Card (HPC) möglich sein. Analog zur elektronischen Gesundheitskarte enthält der neue Arztausweis aus Plastik einen Mikrochip, der sowohl die Authentifizierung (elektronische Identitätsprüfung) als auch die Verschlüsselung und eine elektronische Signatur bietet. Nur mit Hilfe dieses elektronischen Arztausweises können Ärzte und Zahnärzte in Zukunft auf die Patientendaten der elektronischen Gesundheitskarte zugreifen.

Herausgabemodelle

Den elektronischen Heilberufsausweis (HBA) sollen auf Antrag alle approbierten Ärzte und Zahnärzte erhalten – diskutiert wird noch über Berufsausweise (BA) für die Praxisangestellten und die mitarbeitenden Ehegatten. Dabei wird es ein spezielles Antrags- und Registrierungsverfahren geben. Für die Herausgabe der HBA oder HPC an die Heilberufler werden zwei Modelle unter den Bezeichnungen „Kammermodell“ und „Zulassungs-



Bildquelle: Giesecke & Devrient GmbH

So könnte er aussehen ...



modell“ diskutiert. Das „Kammermodell“ sieht vor, dass die jeweilige Zahnärztekammer selbst Zertifizierungsanbieter nach dem Signaturgesetz wird – mit allen Rechten und Risiken, wie dem der Haftung. Vor dem Hintergrund der erheblichen Nachteile des „Kammermodells“ wurde das „Zulassungsmodell“ als marktoffenes Herausgabemodell konzipiert und von BZÄK und KZBV befürwortet. Selbstverständlich bleibt es dabei Aufgabe der Kammer zu überwachen, dass die Heilberufsausweise nur an tatsächlich Berechtigte herausgegeben werden. Dieser Aufgabe kommt die Kammer nach, indem sie die Berechtigung bestätigt, bzw. bei Wegfall der Voraussetzungen informiert und eine Sperrung des Heilberufsausweises vornimmt. Die letzte juristische Verantwortlichkeit verbleibt somit auch beim Zulassungsmodell bei der Kammer.

Fazit

Es wäre blauäugig zu glauben, dass die elektronische Gesundheitskarte für alle kommt – nur nicht für Zahnärzte und deren Patienten. „Zeige mir deine Patientenkarte und ich sage dir, wie krank du bist!“ – Wort für Wort gelesen könnte man meinen, dass so eine Karte krank macht. Wir haben uns an Kreditkarten, Rabattkarten usw. gewöhnt, an Videokameras auf Straßen und Plätzen und an GPS-Überwachung von Autos und Mobiltelefonen. Mögen Datenschützer auch warnend den Finger heben, die Karten werden kommen. Die elektronische Gesundheitskarte und damit auch der elektronische Heilberufsausweis sind nicht nur ein schlichtes Kartenprojekt, sondern ein europaweites Infrastrukturprojekt.

Christian Berger,
Vizepräsident der BLZK